

Vor dem Einzug in unser Haus ist Folgendes zu tun:

- Füllen Sie die Anmeldung zur Heimaufnahme aus und geben Sie diese bei der Heim- oder Pflegedienstleitung ab
- Benachrichtigen Sie die zuständige Pflegekasse über die geplante Heimaufnahme
- Füllen Sie hierzu das entsprechende Formular der Pflegekasse aus
- Benachrichtigen Sie den Hausarzt und bitten Sie ihn das Ärztliche Zeugnis auszufüllen
- Beachten Sie gegebenenfalls die Kündigungsfrist für bisher genutzten Wohnraum
- Teilen Sie der GEZ die neue Anschrift mit
- Falls Sie weiterhin eine Tageszeitung beziehen möchten, teilen Sie bitte auch dem Verlag die neue Adresse mit

Am Tag des Einzuges bringen Sie bitte mit:

- Personalausweis
- Chipkarte
- Bestätigung der Pflegekasse über die Kostenübernahme der vollst. Pflege
- Medikamente
- wenn vorhanden, Impfausweis, Schwerbeschädigtenausweis
- Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Gehilfen, Rollstuhl, etc.)
- wenn vorhanden, Medikamentenbefreiung, Zuzahlungsbefreiung
- wenn vorhanden, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- den unterzeichneten Heimvertrag
- Unterwäsche
- Nachtwäsche
- Oberbekleidung
- Strumpfhosen / Strümpfe
- Bade- oder Morgenmantel
- Hygieneartikel (Kamm, Zahnbürste, Zahnputzbecher, bei Prothese Reinigungstabs, Prothesendose, Duschbad, flüssige Seife, Mundwasser)
- Straßenschuhe
- Hausschuhe
- Jacke oder Mantel, der Jahreszeiten entsprechend, Kopfbedeckungen

Alle Wäschestücke werden gekennzeichnet. Die Namensschilder werden von der Heimleitung bestellt und durch unsere hauswirtschaftlichen Mitarbeiter angebracht.

Achten Sie deshalb bitte beim Einzug darauf, dass alle mitgebrachten Wäschestücke zuerst in die Wäscherei zum Kennzeichnen gelangen.

Bitte denken Sie daran auch später, wenn Sie neue Bekleidung kaufen oder geschenkt bekommen.

Altenpflegeheim Betesda
Pestalozzistraße 30 * 08606 Oelsnitz * Tel.: (03 74 21) 54-0

Um Ihr neues Zuhause gemütlich und Ihren Wünschen entsprechend einzurichten, haben Sie die Möglichkeit, die durch uns bereitgestellten Möbel gern zu ergänzen, z. B. durch:

- Bilder
- Kleinmöbel
- Sofakissen
- Tischdecken
- Wolldecken
- Radio
- Fernseher
- Uhren
- etc.

Wir unterstützen Sie gern bei der Organisation und Umsetzung des Einzuges in unser Haus. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen auf Wunsch bei der Gestaltung und Einrichtung Ihres neuen Wohnraumes.

Nach dem Einzug

Innerhalb von 10 Tagen nach dem Einzug in unser Haus ist

- die Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Stadt Oelsnitz vorzunehmen.

Stadtverwaltung Oelsnitz	08606 Oelsnitz	Tel. 037421-730
	Markt 1	Fax 037421-73111
		Mail info@oelsnitz.de

Sprechzeiten	Montag	09.00 – 12.00 Uhr u.
	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr u.
		13.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr u.
		13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

- die Änderung der Adresse auf der Chipkarte bei der zuständigen Krankenkasse vorzunehmen

Weitere Serviceleistungen

- Informationen über Angebote und Leistungen sowie Einblicke in die Abläufe unserer Einrichtung
 - In einem persönlichen Gespräch beantworten wir gern Ihre Fragen zu unseren Leistungen und wir vermitteln Ihnen Eindrücke unseres Hauses
- Beratung bei Fragen zur Pflegeversicherung
 - Wir beraten Sie zu Möglichkeiten und Grenzen der Pflegeversicherung
- Unterstützung bei Anträgen
 - Pflegeversicherungsleistungen
 - Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Blindengeld, etc.)
 - Befreiungen (z.B. Zuzahlungen für Leistungen der Krankenkasse, etc.)
- Beratung zu den Themen
 - Finanzierung von Pflege und Heimunterbringung
 - Vorsorge (medizinisch, persönlich, finanziell)
 - Betreuung
 - Individuelle Pflege und Betreuung

Wir beraten Sie gern!

Ihre persönlichen Ansprechpartner

Heimleitung	Katja Wiedemann	Tel. 037421-54216
Assistenz Heimleitung	Mario Stark	Tel. 037421 -54216
Pflegedienstleiterin	Jana Hercher	Tel. 037421-54178

Mögliche Beihilfen bzw. Kostenträger

Leistung	Kostenträger	wichtige Bewilligungskriterien
Wohngeld (nur Selbstzahler)	Wohngeldstelle der Kommune	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommen des Antragstellers ➤ Bewohnter Raum / Kosten
Beihilfe zum Lebensunterhalt	zuständiges Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommen des Antragstellers ➤ Kosten f. Lebensunterhalt (Heimkosten) ➤ sonst. Kostenträger (Pflegekasse, u. ä.) ➤ eigens Vermögen ➤ Einkommen und Vermögen unterhaltspflichtiger Personen
Blindengeld	zuständiges Versorgungsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ medizinischer Befund

Mögliche Befreiungen

Leistung	zuständige Stelle	wichtige Bewilligungskriterien
Zuzahlung auf Medikamente u. Leistungen der Krankenkasse	zuständige Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommen des Antragstellers ➤ evtl. bereits geleistete Zahlungen ➤ Erreichen der Zuzahlungsgrenze
Rundfunkgebühren	GEZ	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommen des Antragstellers ➤ Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung mit RF-Befreiung
Anerkennung einer Schwerbehinderung	zuständiges Versorgungsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ medizinischer Befund